

# 02/BV/085/2022

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Ehrenordnung der Gemeinde Siedenbollentin

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 28.09.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 19.12.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

### Sachverhalt

Die Ehrenordnung der Gemeinde Siedenbollentin ist seit dem 06.06.2018 in Kraft.

Nachfolgende Änderungen, Ergänzungen sind vorgesehen bzw. nach rechtlicher Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des LK MSE geändert.

Intuition hier:

Mit der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung für hauptamtliche Bürgermeister/innen nach der Kommunalbesoldungslandesverordnung - KomBesLVO M-V sind auch die mit diesem Amt verbundenen Repräsentationsaufwendungen abgedeckt.

Der dienstliche Charakter einer Präsentübergabe im Rahmen einer Geburtstagsgratulation ist nicht vorhanden.

Nachfolgende rechtliche Bedenken werden mit der vorliegenden Ehrenordnung ausgeräumt  
(geändert):

1.1. 1.2. und neu 1.3.

rechtliche Anpassung; das Überbringen der Urkunde der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten des Landes M-V ist nach Verwaltungsverordnung Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten M-V geregelt, Aufwendungen für die Gemeinde entstehen nicht

alt 1.3

vollständige Streichung

alt 1.4

Vollständige Streichung unter Beachtung der Hinweise aus dem Rechnungsprüfungsamtes.

Das Überbringen der Urkunde der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten des Landes M-V ist nach Verwaltungsverordnung Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten M-V geregelt, Aufwendungen für die Gemeinde entstehen nicht.

alt 2.

vollständige Streichung und Neuausweisung in 1.4

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt die Verordnung über Ehrungen und Jubiläen - EHRENORDNUNG der Gemeinde Siedenbollentin - in der beigefügten Fassung.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> 2022  <input type="checkbox"/> <b>nein</b>  <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja</b>		<b>in Folgejahren:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> <b>ja</b>  <input type="checkbox"/> <b>einmalig</b>  <input type="checkbox"/> <b>jährlich wiederkehrend</b>	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>stehen zur Verfügung unter</b>  <b>Produktsachkonto:</b> 1. 1.1.04.56930000 <b>Bezeichnung:</b>  Gremien/Repräsentationen		<input type="checkbox"/> <b>stehen nicht zur Verfügung</b>  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto</b> :  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>	380,00	<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>	119,41	<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>	260,59	<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	Ehrenordnung der Gemeinde Siedenbollentin vom 06.06.2018 öffentlich
2	2022 09 28 Ehrenordnung der Gemeinde Siedenbollentin Entwurf öffentlich

## **Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben**

### **EHRENORDNUNG**

#### **der Gemeinde Siedenbollentin**

Gemäß § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, in der zuletzt gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Siedenbollentin vom 23.04.2018 nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

#### **Präambel**

Die Gemeinde Siedenbollentin erlässt zur Ehrung von Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde Siedenbollentin oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

### **1. Ehrungen**

#### **1.1. Altersjubilare**

Der Bürgermeister oder ein beauftragter Gemeindevertreter schickt eine Glückwunschkarte der Gemeinde zum

75. Geburtstag

80. Geburtstag

85. Geburtstag

Ab dem 90. Geburtstag werden die Glückwünsche der Gemeinde jährlich überbracht und der Bürgermeister oder ein beauftragter Gemeindevertreter überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 15 €.

Zum 90., 95. und 100. Geburtstag werden die Glückwünsche zusammen mit der Urkunde der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten überbracht.

#### **1.2 Ehejubiläen**

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Gemeindevertreter Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 15 € zusammen mit den Glückwünschen sowie der Urkunde der Ministerpräsidentin.

### **1.3 Verleihung der Ehrenbürgerrechte**

Rechtsgrundlage ist der § 22 der Kommunalverfassung M-V in der zuletzt gültigen Fassung. Das Ehrenbürgerrecht kann Personen, die sich um das Wohl der Gemeinde Siedenbollentin oder ihrer Bürger in besonderer Weise verdient gemacht haben oder auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Haltung oder ihrer Wertschätzung und Hochachtung der Bürgerschaft gewonnen haben und in einer inneren und äußeren Verbindung zu Siedenbollentin stehen, verliehen werden.

Über die Ehrung entscheidet die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung. Anträge für Ehrungen sind schriftlich, mit ausreichender Begründung an den Bürgermeister zu richten. Über Anträge muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Eingang entschieden werden. Die Verleihung des Ehrenbürgerbriefes erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung unter Mitwirkung der örtlichen Vereine.

Bei der Verleihung wird eine Urkunde überreicht, aus der sich der Name des Geehrten, die Form der Ehrung, das Datum der Ehrung und die Gründe ergeben.

Der Bürgermeister oder ein beauftragter Gemeindevertreter übermittelt dem Ehrenbürger jährlich Geburtstagsglückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß im Wert von 10 €.

Beim Tod eines Ehrenbürgers wird ein Kranz im Wert von 25 € niedergelegt. Ferner wird im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel ein Nachruf veröffentlicht.

### **1.4 Ehrungen von Bürgermeistern, Gemeindevertretern und Gemeindebedienstete**

#### **Bürgermeister**

Der amtierende Bürgermeister erhält zu runden Geburtstagen, ab dem 50. Geburtstag, einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 10 €. Dieser wird vom stellvertretenden Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung über Art und Form der Ehrung, unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Angehörigen. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

#### **Gemeindevertreter**

Die Gemeindevertreter erhalten zu runden Geburtstagen ab dem 50. Geburtstag einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 10 €. Dieser wird vom Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven Gemeindevertreters legt der Bürgermeister einen Kranz im Wert von 25 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

#### **Gemeindebedienstete**

Der Bürgermeister oder ein beauftragter Gemeindevertreter übermittelt jedem aktiven Bediensteten bei runden Geburtstagen Glückwünsche und überreicht ein Präsent im Wert von 15 €.

Für 25-, 40-, und 50 jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst überreicht der Bürgermeister oder ein beauftragter Gemeindevertreter dem Bediensteten eine Ehrenurkunde sowie die nach tariflichen Bestimmungen vorgesehene Zuwendung und einen Blumenstrauß im Wert von 15 €.

Beim Tod aktiver Bediensteter legt der Bürgermeister oder ein beauftragter Gemeindevertreter einen Kranz im Wert von 25 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

#### **Aktive Bürger der Gemeinde**

Die Gemeindevertretung wählt jährlich aktive Bürger aus und zeichnet diese mit einer Ehrenurkunde und einem Präsent im Wert von 10,00 € aus.

### **2. Repräsentationsaufgaben**

Aus Anlass der nachfolgenden aufgeführten Verpflichtungen überbringt der Bürgermeister oder ein beauftragter Gemeindevertreter die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent im Wert von 25 €:

- Geschäftseröffnung
- Geschäftsjubiläen
- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125...Jahre )

### **3. Grundsätze**

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Personen, die in der Gemeinde wohnhaft sind, ausgesprochen und wahrgenommen.

Anstelle eines Blumenstraußes/-topf bzw. Kränzen oder Grabgebindes kann ein Wertgutschein übergeben werden.

### **4. Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung der Gemeinde tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Siedenbollentin, 31.05.2018

  
Haker  
Bürgermeister

**Verordnung über Ehrungen und Jubiläen**  
**EHRENORDNUNG**  
**der Gemeinde Siedenbollentin**

Auf der Grundlage des § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Gemeinde Siedenbollentin vom ..... nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

**1. Ehrungen**

Folgende Ehrungen werden vorgenommen:

**1.1 Ehrungen bei Altersjubiläen**

Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß oder Präsent im Wert von 15,00 € zum 70. Geburtstag und jeden Geburtstag nach weiteren 5 Jahren.

**1.2 Ehrungen bei Ehejubiläen**

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß oder Präsent im Wert von 15,00 €.

**1.3 Ehrungen von Bürgerinnen und Bürger auf Grund besonderer Verdienste**

Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Wohl der Gemeinde Siedenbollentin verdient gemacht haben, ehrt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister persönlich mit einem Blumenstrauß oder Präsent im Wert von ...€

## **1.4 Weitere Ehrungen**

Die Gemeinde Siedenbollentin kann Ehrungen zu besonderen Anlässen vornehmen. Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister befindet über Art und Umfang und Form einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung im Wert von 25,00 €

Dazu gehören Gratulationen, Ehrungen, Anerkennungen u.a.

- für verdienstvolle Vereinsvorstände und Vereinsmitglieder
- anlässlich der Verleihung öffentlicher Auszeichnungen
- im Rahmen bestehender Partnerschaften
- Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- Beileidbekundungen

## **1.5 Allgemeine Bestimmungen**

Auf Ehrungen nach dieser Ehrenordnung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Ehrungen zu Geburten, Alters- und Ehejubiläen werden nur vorgenommen, wenn der, die zu Ehrende(n) den Hauptsitz in der Gemeinde Siedenbollentin innehat und keine Übermittlungs- und/oder Auskunftssperre zum Melderegister erklärt hat.

## **2. Grundsätze**

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur für Bürgern und Bürgerinnen sowie natürlichen und juristischen Personen, die in der Gemeinde Siedenbollentin wohnhaft sind bzw. deren Geschäftssitz in der Gemeinde Siedenbollentin ist, ausgesprochen und wahrgenommen.

## **Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung vom 06.06.2018 tritt außer Kraft.



Die Ehrenordnung der Gemeinde Siedenbollentin tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Siedenbollentin,

Haker

Bürgermeister